
3475/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.10.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend Sicherung der Kunst- und Kulturobjekte in der Österreichischen
Nationalbibliothek, welche im Eigentum des Bundes bzw. im eigenen Eigentum
stehen.

Durch die Wasserschäden in der Albertina im Sommer 2009 erhebt sich die
grundsätzliche Frage, wie die Sicherung der Kunst und Kulturobjekte im Eigentum
des Bundes bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek organisiert ist. In diesem
Zusammenhang ist insbesondere von Interesse wie die Inventarisierung dieser Kunst
und Kulturobjekte organisiert ist, wie es um die Alarm und Evakuierungs-
vorkehrungen bzw. Pläne steht und ob es einen versicherungsrechtlichen Schutz
dieser Kunst- und Kulturobjekte gibt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für
Unterricht, Kunst und Kultur nachfolgende

Anfrage:

1. Wie sind die Kunst und Kulturobjekte der Österreichischen Nationalbibliothek,
welche im Eigentum des Bundes bzw. im eigenen Eigentum stehen,
inventarisiert?
2. Beruht dieses Inventarisierungssystem auf einheitlichen rechtlichen,
organisatorischen und logistischen Vorgaben?
3. In welchen Rechtsdokumenten sind diese rechtlichen, organisatorischen und
logistischen Vorgaben zusammengefasst?
4. Welchen Organisationseinheiten (Bundesmuseen, Exekutive, Feuerwehr
usw.) sind diese rechtlichen, organisatorischen und logistischen Vorgaben
bekannt?
5. Wurden bzw. werden diesbezüglich Schulungen bzw. Informations-
veranstaltungen abgehalten?
6. Welche Alarm und Evakuierungsvorkehrungen gibt es für Kunst- und
Kulturobjekte der Österreichischen Nationalbibliothek, welche im Eigentum
des Bundes bzw. im eigenen Eigentum stehen?

7. Beruht dieses Alarm und Evakuierungssystem auf einheitlichen rechtlichen, organisatorischen und logistischen Vorgaben?
8. In welchen Rechtsdokumenten sind dieses rechtlichen, organisatorischen und logistischen Alarm und Evakuierungsvorgaben zusammengefasst?
9. Welchen Organisationseinheiten (Bundesmuseen, Exekutive, Feuerwehr, Baubehörden, Feuerpolizei usw.) sind diese Alarm und Evakuierungsvorgaben bekannt?
10. Wurden bzw. werden diesbezüglich Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen abgehalten?
11. Wie sind die Kunst und Kulturobjekte der Österreichischen Nationalbibliothek, welche im Eigentum des Bundes bzw. im eigenen Eigentum stehen, versichert?
12. Welchen Versicherungswert umfassen die Kunst und Kulturobjekte der Österreichischen Nationalbibliothek, welche im Eigentum des Bundes bzw. im eigenen Eigentum stehen?
13. Welche Schäden bzw. welche Ereignisse sind vom Versicherungsschutz umfasst?
14. Wurde für diesen Versicherungsschutz eine Ausschreibung durchgeführt?
15. Welche Ausschreibungsgrundlagen lagen einem solchen Ausschreibungsverfahren zugrunde?